

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>X/2024/194</b>
<b>Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“</b>	öffentlich	<b>15.11.2024</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>19.11.2024</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>20.11.2024</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Erlass einer 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017**

**Beschlussvorschlag:**

**„Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2025 erlassen.“**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Verwaltungsvollzug wurde festgestellt, dass die Abfallgebührensatzung in einigen wenigen Punkten nachgeschärft werden sollte.

So wurde u. a. festgestellt, dass einige Kunden Behälter wiederholt auf Abruf bestellen, obwohl eine Leerung in einem der angebotenen Turnuszeiträume für sie wirtschaftlicher wäre. Hinzu kommt, dass der Bearbeitungsaufwand der Verwaltung bei Abrufbehältern höher ist als bei Behältern, die in einem regelmäßigen Turnus geleert werden. In der Vergangenheit haben die Nutzer der Turnusabfuhr den Verwaltungsaufwand der Antragsteller für Abrufbehälter mitbezahlt. Um eine verursachergerechte Gebührenerhebung sicherzustellen, wird vorgeschlagen, im § 4 (1) der Abfallgebührensatzung die Regelung aufzunehmen, dass für die Bearbeitung von Anträgen auf Leerung von Abfallbehältern auf Abfuhr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € erhoben wird.

Eine weitere Feststellung im Verwaltungsvollzug bezieht sich auf § 5, in die Regelungen zu Serviceleistungen aufgeführt sind. U. a. ist in Absatz 5 geregelt, dass gegenüber der Regelabfuhr in einem vorgesehenen Turnus bei Inanspruchnahme einer Verkürzung des Leerungszeitraumes (Turnusverkürzung), und damit einhergehend einer höheren Anzahl von Behälterleerungen, eine Zusatzgebühr erhoben wird. Bisher wurde diese Zusatzgebühr ausschließlich bei den Bioabfall-, Restabfall- und LVP-Behältern erhoben, nicht aber bei den PPK-Behältern. Da aber auch bei diesen Behältern durch die häufigere Leerung ein Zusatzaufwand entsteht, wird auch hier vorgeschlagen, für PPK-Behälter eine Gebühr für Turnusverkürzungen in gleicher Höhe wie bei der Bioabfall-, Restabfall- und LVP-Behältern zu erheben.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Anpassung der Abfallgebühren im letzten Jahr.



Die Gebührenkalkulation für 2024 hat ergeben, dass je Kubikmeter eine Zusatzgebühr von 54,99 € zu erheben ist. Dieser Betrag wird entsprechend dem Volumen auf die jeweilige Behältergröße umgerechnet. Für einen 50 l Abfallbehälter wird somit eine Leerungsgebühr in Höhe von 2,75 € fällig. Diese Berechnung ist auf alle Abfallbehälter anzuwenden, die der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seinen Bürgern anbietet. Im Verwaltungsvollzug wurde festgestellt, dass es bei der letzten Änderung der Abfallgebührensatzung versäumt wurde, diese Gebührenanpassung auch auf die angebotenen Abfallsäcke zu übertragen. Daher soll dies mit der Änderung dieser Satzung nachgeholt werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Gebührenveranlagung und -erhebung. Ab dem 01.01.2025 wird die MKW GmbH & Co. KG (MKW) die Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung von allen Benutzungspflichtigen im Landkreis Aurich erheben. Mit der vorgeschlagenen Änderung im § 13 werden die Anschlusspflichtigen darauf hingewiesen, ihre Angaben ab 2025 nicht mehr wie bisher gegenüber ihrer Gemeinde/Stadt, sondern gegenüber der MKW abzugeben.

Es wird vorgeschlagen, der 6. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 22.12.2017 zuzustimmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: keine</b>				Betrag: ---	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden		Folgekosten/Jahr	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:		üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Betrag:	
Kostenstelle:		apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>			
Kostenträger:		Investitionsnr.:			
Sachkonto:		Kostenstelle:			
		Kostenträger:			
		Sachkonto:			
		Deckung üpl./apl. Ausgabe		Sonstiges	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>12.11.2024</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Smolinski</b>
---	--

**Anlagenverzeichnis:**

- 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)
- Lesefassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)